

Beschlussempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/4566 –

Einführung, Aufbau und Betrieb eines nationalen Mortalitätsregisters für Forschungszwecke

A. Problem

Der gegenwärtige Prozess der Todesfallerfassung und Erstellung einer Todesursachenstatistik liegt in Deutschland sowohl hinsichtlich der Datenqualität als auch hinsichtlich der Datennutzungsmöglichkeiten hinter dem Standard anderer Länder zurück, so die Antragsteller.

B. Lösung

Es sollen gesetzliche Regelungen für Einführung, Aufbau und Betrieb eines nationalen Mortalitätsregisters für Forschungszwecke basierend auf medizinischer Ausbildung und standardisierter Datenerhebung geschaffen werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/4566 abzulehnen.

Berlin, den 13. Dezember 2022

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Stellvertretende Vorsitzende

Axel Müller
Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Axel Müller

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/4566** in seiner 70. Sitzung am 24. November 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für Digitales überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der gegenwärtige Prozess der Todesfallerfassung und Erstellung einer Todesursachenstatistik liegt in Deutschland sowohl hinsichtlich der Datenqualität als auch hinsichtlich der Datennutzungsmöglichkeiten hinter dem Standard anderer Länder zurück, so die Antragsteller. Zu diesem Ergebnis sei eine Studie der Prognos AG im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit im Jahr 2013 gekommen. Darin werde der besseren Schulung der Ärzteschaft eine hohe Bedeutung zugemessen. Es sei empfohlen worden, im Rahmen des Medizinstudiums und der ärztlichen Fort- und Weiterbildungen der Leichenschau mehr Gewicht beizumessen und den Aufbau und Betrieb eines nationalen Mortalitätsregisters voranzutreiben. Im Hinblick auf die ärztliche Ausbildung müssten die Universitäten ihre Curricula entsprechend anpassen. Die Leichenschau könne beispielsweise im Rahmen des bereits heute in der Approbationsordnung vorgesehenen Faches „Rechtsmedizin“ vermittelt werden. Medizinische Daten im Rahmen von sogenannten Big-Data-Konzepten besser nutzbar zu machen, fordere auch der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) zusammen mit Epidemiologen und Sozialforschungsinstituten und empfehle, ein nationales Mortalitätsregister in Deutschland aufzubauen. Es sei demnach sinnvoll, in einem ersten Schritt vorhandene Mortalitätsregister der Länder systematisch zu überprüfen und ein Gesamtkonzept dafür auszuarbeiten, wie eine bundesweite Umsetzung erfolgen könne. Die Daten sollten dabei nicht durch ihre fortlaufende Löschung ungenutzt bleiben, sondern vielmehr unter strenger Einhaltung des Datenschutzes verfügbar und mit weiteren Datensätzen verknüpfbar gemacht werden. Daher solle die Bundesregierung ein umfassendes Maßnahmenpaket und Gesetzentwürfe vorlegen, in welchen, basierend auf medizinischer Ausbildung und standardisierter Datenerhebung, gesetzliche Regelungen für Einführung, Aufbau und Betrieb eines nationalen Mortalitätsregisters für Forschungszwecke geschaffen werden sollten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 33. Sitzung am 30. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/4566 zu empfehlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 39. Sitzung am 14. Dezember 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/4566 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 31. Sitzung am 14. Dezember 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/4566 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Digitales** hat in seiner 25. Sitzung am 14. Dezember 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/4566 zu empfehlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat seine Beratungen zu dem Antrag in der 50. Sitzung am 14. Dezember 2022 aufgenommen und abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 20/4566 abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, die Bundesregierung und auch die Ampelkoalition arbeiteten an verschiedenen Stellen an der Verbesserung der Nutzung von Daten im Gesundheitswesen. Es seien hierzu verschiedene Gesetzesvorhaben in der Planung. Der Antrag trage nicht zur Lösung der Probleme bei, daher lehne man ihn ab.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag ab.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schloss sich der Positionierung der Fraktion der SPD an und ergänzte, man arbeite derzeit zum Beispiel mit Hochdruck an einem Registergesetz, das im Koalitionsvertrag stehe und Teil der Vorhaben für das nächste Jahr sei. Damit werde die Datengrundlage im Gesundheitswesen verbessert. Es mache keinen Sinn, jetzt Einzelteile im Sinne eines Flickenteppichs zu bearbeiten.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass die Daten des Gesundheitswesens wichtig seien. Dieser Antrag sei allerdings aus der Zeit gefallen, da man sich auf eine Prognos-Studie aus dem Jahr 2013 beziehe und diffus auf den Standard anderer Länder verwiesen werde. Die Koalition bereite derzeit ein Gesundheitsdatennutzungsgesetz vor, das dem Aufbau eines Gesundheitsdatenraumes dienen solle. Dabei richte man sich nach dem aktuellen Standard und gehe gerade in den Bereichen der Digitalisierung und Nutzung Daten für die Forschung weiter als in diesem Antrag vorgesehen. Daher sei dieser Antrag obsolet.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, der derzeitige Prozess der Todesursachenerfassung und Erstellung einer Todesursachenstatistik liege in Deutschland sowohl hinsichtlich der Datenqualität sowie der Datennutzungsmöglichkeiten hinter dem Standard anderer Länder zurück. Für die epidemiologische Forschung und den damit verbundenen Gesundheitsschutz der Bevölkerung seien zuverlässige Daten zur Mortalität der Bevölkerung aber unerlässlich. Die Einführung eines zentralen Mortalitätsregisters würde eine zentrale Qualitätssicherung von Todesbescheinigungen und einen schnellen Datenzugriff ermöglichen, wodurch eine Intensivierung der epidemiologischen Forschung mit Mortalitätsdaten zu erwarten wäre, die auch zur Verbesserung der Datenqualität in der Todesursachenforschung beitragen dürfte.

Die **Fraktion DIE LINKE.** merkte an, die Fraktion der AfD lasse in diesem Antrag jede ernsthafte Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Anliegen vermissen. Für die Feststellung werde genau eine Zeile verwendet, und als Forderung werde in drei Zeilen lediglich „ein umfassendes Maßnahmenpaket“ benannt. Es fehlten jegliche konkrete Vorschläge zur Ausgestaltung. Diesen substanzlosen Antrag könne man daher nur ablehnen.

Berlin, den 14. Dezember 2022

Axel Müller
Berichterstatter